VERORDNUNG (EG) Nr. 198/2006 DER KOMMISSION

vom 3. Februar 2006

zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der betrieblichen Bildung

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung [1], insbesondere auf Artikel 7 Absatz 3, Artikel 8 Absatz 2, Artikel 9 Absatz 4, Artikel 10 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 wird ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über die betriebliche Bildung geschaffen.

(2) Zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 sollten Maßnahmen erlassen werden, die die Stichprobenverfahren und Genauigkeitsanforderungen, die zur Erfüllung dieser Anforderungen notwendigen Stichprobenumfänge und die detaillierten NACE- und Größenklassen, nach denen die Ergebnisse untergliedert werden können, betreffen.

(3) Die Kommission sollte die für die weiterbildenden und nicht weiterbildenden Unternehmen sowie die verschiedenen Formen der betrieblichen Weiterbildung zu erhebenden spezifischen Daten festlegen.

(4) Durchführungsbestimmungen über die Anforderungen an die Qualität der für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über die betriebliche Bildung zu erhebenden und zu übermittelnden Daten, den Aufbau der Qualitätsberichte und sämtliche zur Bewertung oder Verbesserung der Datenqualität erforderlichen Maßnahmen sollten erlassen werden.

(5) Das erste Berichtsjahr für die Datenerhebung sollte festgelegt werden.

(6) Darüber hinaus sollten Bestimmungen über das geeignete technische Format und den geeigneten Austauschstandard für die elektronisch übermittelten Daten erlassen werden.

(7) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für das Statistische Programm —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Mit dieser Verordnung werden Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung erlassen.

Artikel 2

Das erste Berichtsjahr für die Datenerhebung ist das Kalenderjahr 2005.

Artikel 3

Die einzelnen Variablen, die der Kommission (Eurostat) zu übermitteln sind, sind in Anhang I aufgeführt.

Artikel 4

Die Stichprobenverfahren und Genauigkeitsanforderungen, die zur Erfüllung dieser Anforderungen notwendigen Stichprobenumfänge sowie die detaillierte Spezifikation der Kategorien der NACE Rev. 1.1 und der Größenklassen, nach denen die Ergebnisse untergliedert werden können, sind in Anhang II aufgeführt.

Artikel 5

Für die Datenüberprüfung, Fehlerberichtigung, Imputation und Gewichtung sind die Mitgliedstaaten zuständig.

Die Imputation und Gewichtung der Variablen erfolgt nach den in Anhang III genannten Grundsätzen. Abweichungen von diesen Grundsätzen sind ausführlich zu begründen und im Qualitätsbericht aufzuführen.

[1] ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 1.

Artikel 6

Die Datenübermittlung an die Kommission (Eurostat) erfolgt mit den/dem in Anhang IV festgelegten Mitteln und Format.

Artikel 7

Jeder Mitgliedstaat bewertet die Qualität seiner Daten in Form eines Qualitätsberichts. Der der Kommission (Eurostat) vorzulegende Qualitätsbericht ist in dem in Anhang V dargestellten Format zu verfassen.

Artikel 8

Um ein hohes Maß an Harmonisierung der Erhebungsergebnisse zwischen den Ländern zu erreichen, schlägt die Kommission (Eurostat) in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Empfehlungen und Leitlinien für die Methodik und die praktische Arbeit im Zusammenhang mit der Durchführung der Erhebung in Form eines „Handbuchs für die Europäische Union" vor.

Artikel 9

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 3. Februar 2006

Für die Kommission
Joaquín ALMUNIA
Mitglied der Kommission

ANHANG I

VARIABLEN

Anmerkung zur Tabelle:

Die Einträge „Kernvariable“ und „Schlüsselvariable“ in der Spalte „Gruppe“ sind in Anhang III erläutert.

Der Eintrag „ID“ bedeutet, dass es sich um eine „Identifizierungsvariable“ handelt.

Der Eintrag „QL“ in der Spalte „Typ“ steht für „qualitative Variable“ und „QT“ für „quantitative Variable“.

Variable	Gruppe	Typ	Länge	Format	Beschreibung	Anmerkung
COUNTRY	ID		2	Buchstaben	Ländercode	Fehlender Wert unzulässig; ein Code pro Land
ENTERPR	ID		6	Ziffern	Unternehmenskennung	Fehlender Wert unzulässig; eine Kennung pro Unternehmen
WEIGHT	ID		10	Ziffern	Zwei Dezimalstellen; „.“ als Dezimaltrennzeichen verwenden	Fehlender Wert unzulässig
NACE_SP	ID		4	Ziffern	Stichprobenplan: NACE-Klasse der Wirtschaftstätigkeit	Fehlender Wert unzulässig
SIZE_SP	ID		1	Ziffern	Stichprobenplan: Größenklasse	Fehlender Wert unzulässig
NSTRA_SP	ID		5	Ziffern	Stichprobenplan: Anzahl der Unternehmen in der durch die Variablen NACE_SP und SIZE_SP abgegrenzten Schicht, d. h. die Grundgesamtheit	Fehlender Wert unzulässig
N_SP	ID		5	Ziffern	Stichprobenplan: Anzahl der gezogenen Unternehmen im Stichprobenplan in der durch die Variablen NACE_SP und SIZE_SP abgegrenzten Schicht	Fehlender Wert unzulässig
SUB_SP	ID		1	Ziffern	Teilstichprobenindikator; zeigt an, ob das Unternehmen zur Teilstichprobe gehört	Fehlender Wert unzulässig
N_RESPST	ID		5	Ziffern	Anzahl der Auskunft gebenden Unternehmen in der durch die Variablen NACE_SP und SIZE_SP abgegrenzten Schicht, d. h. die Grundgesamtheit	Fehlender Wert unzulässig
N_EMPREG	ID		6	Ziffern	Anzahl der Beschäftigten laut Register	
RESPONSE	ID		1	Ziffern	Response-Indikator	Fehlender Wert unzulässig
PROC	ID		2	Ziffern	Erhebungsmethode für die Datensatzdaten	Fehlender Wert unzulässig
IDLANGUA	ID		2	Buchstaben	Identifikation der Sprache	
IDREGION	ID		3	Buchstaben	Identifikation der Region (NUTS-1-Ebene)	Fehlender Wert unzulässig
EXTRA1	ID		10	Ziffern	Zusatzvariable 1	
EXTRA2	ID		10	Ziffern	Zusatzvariable 2	
EXTRA3	ID		10	Ziffern	Zusatzvariable 3	
A1	Kernvariable	QL	4	Ziffern	Tatsächlicher NACE-Code	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
A2tot04	Key	QT	6	Ziffern	Anzahl der Beschäftigten am 31.12.2004 insgesamt	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig

Variable	Gruppe	Typ	Länge	Format	Beschreibung	Anmerkung
A2tot05	Kernvariable	QT	6	Ziffern	Anzahl der Beschäftigten am 31.12.2005 insgesamt	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
A2m05		QT	6	Ziffern	Anzahl der männlichen Beschäftigten am 31.12.2005 insgesamt	
A2f05		QT	6	Ziffern	Anzahl der weiblichen Beschäftigten am 31.12.2005 insgesamt	
A3a		QT	6	Ziffern	Beschäftigte unter 25 Jahren	
A3b		QT	6	Ziffern	Beschäftigte, 25—54 Jahre	
A3c		QT	6	Ziffern	Beschäftigte, 55 Jahre und älter	
A4	Key	QT	12	Ziffern	Gesamtarbeitszeit je Beschäftigten im Berichtsjahr 2005	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig; in Stunden
A4m		QT	12	Ziffern	Gesamtarbeitszeit je männlichen Beschäftigten im Berichtsjahr 2005	in Stunden
A4f		QT	12	Ziffern	Gesamtarbeitszeit je weiblichen Beschäftigten im Berichtsjahr 2005	in Stunden
A5	Key	QT	12	Ziffern	Arbeitskosten (direkt und indirekt) aller Beschäftigten im Berichtsjahr 2005 insgesamt	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig; in Euro
A6		QL	1	Ziffern	WESENTLICHE technische Neuerungen bei Waren oder Dienstleistungen oder Verfahren der Herstellung oder Lieferung von Waren oder Dienstleistungen während des Berichtsjahres	
B1a	Kernvariable	QL	1	Ziffern	Interne Weiterbildungskurse	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
B1b	Kernvariable	QL	1	Ziffern	Externe Weiterbildungskurse	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
B2aflag	Kernvariable	QL	1	Ziffern	Markierung: betriebliche Ausbildung	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
B2a		QT	6	Ziffern	Teilnehmer an anderen Formen von Weiterbildungsmaßnahmen: betriebliche Ausbildung	
B2bflag	Kernvariable	QL	1	Ziffern	Markierung: Jobrotation	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
B2b		QT	6	Ziffern	Teilnehmer an anderen Formen von Weiterbildungsmaßnahmen: Jobrotation, Austausch, Abordnung oder Studienreisen	
B2cflag	Kernvariable	QL	1	Ziffern	Markierung: Lern- und Qualitätszirkel	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
B2c		QT	6	Ziffern	Teilnehmer an anderen Formen von Weiterbildungsmaßnahmen: Lern- oder Qualitätszirkel	

Variable	Gruppe	Typ	Länge	Format	Beschreibung	Anmerkung
B2dflag	Kernvariable	QL	1	Ziffern	Markierung: Selbststudium	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
B2d		QT	6	Ziffern	Teilnehmer an anderen Formen von Weiterbildungsmaßnahmen: Selbststudium	
B2eflag	Kernvariable	QL	1	Ziffern	Markierung: Teilnahme an Konferenzen usw.	Kernvariable; fehlender Wert oder Imputation unzulässig
B2e		QT	6	Ziffern	Teilnehmer an anderen Formen von Weiterbildungsmaßnahmen: Teilnahme an Konferenzen usw.	
B3a		QL	1	Ziffern	Weiterbildungskurse für Personen, die im Vorjahr (2004) beschäftigt waren	
B3b		QL	1	Ziffern	Weiterbildungskurse erwartet für Personen, die im darauf folgenden Jahr (2006) beschäftigt sind	
B4a		QL	1	Ziffern	Andere Formen von Weiterbildungsmaßnahmen für Personen, die im Vorjahr (2004) beschäftigt waren	
B4b		QL	1	Ziffern	Andere Formen von Weiterbildungsmaßnahmen erwartet für Personen, die im darauf folgenden Jahr (2006) beschäftigt sind	
C1tot	Schlüsselvariable	QT	6	Ziffern	Teilnehmer an Weiterbildungskursen insgesamt	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig
C1m		QT	6	Ziffern	Männliche Teilnehmer an Weiterbildungskursen	
C1f		QT	6	Ziffern	Weibliche Teilnehmer an Weiterbildungskursen	
C2a		QT	6	Ziffern	Teilnehmer an Weiterbildungskursen: Beschäftigte unter 25 Jahren	
C2b		QT	6	Ziffern	Teilnehmer an Weiterbildungskursen: Beschäftigte, 25—54 Jahre	
C2c		QT	6	Ziffern	Teilnehmer an Weiterbildungskursen: Beschäftigte, 55 Jahre und älter	
C3tot	Schlüsselvariable	QT	10	Ziffern	Insgesamt auf Weiterbildungskurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig; in Stunden
C3i		QT	10	Ziffern	Auf interne Weiterbildungskurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)	in Stunden
C3e		QT	10	Ziffern	Auf externe Weiterbildungskurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)	in Stunden
C4tot	Schlüsselvariable	QT	10	Ziffern	Insgesamt auf Weiterbildungskurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig; in Stunden
C4m		QT	10	Ziffern	Von männlichen Beschäftigten auf Weiterbildungskurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)	in Stunden
C4f		QT	10	Ziffern	Von weiblichen Beschäftigten auf Weiterbildungskurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)	in Stunden
C5a		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Sprachkurse, Fremdsprachen (222) und Muttersprache (223)	in Stunden

Variable	Gruppe	Typ	Länge	Format	Beschreibung	Anmerkung
C5b		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Vertrieb (341) und Marketing (342)	in Stunden
C5c		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Buchführung (344) und Finanzen (343), Management und Verwaltung (345) und Büroarbeit (346)	in Stunden
C5d		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Arbeitstechniken/Personalentwicklung (090), Arbeitswelt	in Stunden
C5e		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Informationstechnik (481) und EDV (482)	in Stunden
C5f		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Technik und Produktion (5)	in Stunden
C5g		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Umweltschutz (850), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (862)	in Stunden
C5h		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Persönliche Dienstleistungen (81), Verkehrsdienstleistungen (84), Objekt- und Personenschutz (861) und Militär (863)	in Stunden
C5i		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: andere Themenbereiche	in Stunden
C6a		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Schulen, Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen	in Stunden
C6b		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: öffentliche Ausbildungseinrichtungen (vom Staat finanziert oder geleitet, z. B. Erwachsenenbildungseinrichtung)	in Stunden
C6c		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: private Bildungseinrichtungen	in Stunden
C6d		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: Privatunternehmen, die nicht hauptsächlich im Bildungsbereich tätig sind (Lieferanten von Geräten und Ausrüstungen, Mutter-/Tochterunternehmen)	in Stunden
C6e		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit (in Stunden): Arbeitgeberverbände, Handelskammern, andere Einrichtungen oder Verbände	in Stunden
C6f		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit (in Stunden): Gewerkschaften	in Stunden
C6g		QT	10	Ziffern	Bezahlte Arbeitszeit in Stunden: andere Ausbildungsanbieter	in Stunden
C7aflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Gebühren	
C7a		QT	10	Ziffern	Gebühren für Weiterbildungskurse: Gebühren und Zahlungen für Kurse für Mitarbeiter	In Euro

Variable	Gruppe	Typ	Länge	Format	Beschreibung	Anmerkung
C7bflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Reisekosten	
C7b		QT	10	Ziffern	Gebühren für Weiterbildungskurse: Reisekosten und Tagegelder	In Euro
C7cflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Arbeitskosten Ausbilder	
C7c		QT	10	Ziffern	Gebühren für Weiterbildungskurse: Arbeitskosten interne Ausbilder	In Euro
C7dflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Ausbildungszentrum, Unterrichtsmaterial usw.	
C7d		QT	10	Ziffern	Gebühren für Weiterbildungskurse: Ausbildungszentrum oder Räume sowie Unterrichtsmaterial für Weiterbildungskurse	In Euro
C7sflag		QL	1	Ziffern	Markierung „nur Zwischensumme“	
C7sub	Schlüsselvariable	QT	10	Ziffern	Zwischensumme berufliche Weiterbildung	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig, in Euro
PAC	Schlüsselvariable	QT	10	Ziffern	Kosten für Ausfallzeiten: zu ermitteln (PAC=C3tot*A5/A4)	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig, in Euro
C8aflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Ausbildungsabgaben (berufliche Weiterbildung)	
C8a		QT	10	Ziffern	Ausbildungsabgaben (berufliche Weiterbildung)	In Euro
C8bflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Ausbildungsprämien (berufliche Weiterbildung)	
C8b		QT	10	Ziffern	Ausbildungsprämien (berufliche Weiterbildung)	In Euro
C7tot	Schlüsselvariable	QT	10	Ziffern	Gesamtkosten der beruflichen Weiterbildung: zu ermitteln (C7sub + C8a – C8b)	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig, in Euro
C9a1		QL	1	Ziffern	Migranten und ethnische Minderheiten: Beschäftigte	
C9a2		QL	1	Ziffern	Migranten und ethnische Minderheiten: spezielle Kurse	
C9b1		QL	1	Ziffern	Menschen mit Behinderungen: Beschäftigte	
C9b2		QL	1	Ziffern	Menschen mit Behinderungen: spezielle Kurse	
C9c1		QL	1	Ziffern	Menschen ohne formale Qualifikation: Beschäftigte	
C9c2		QL	1	Ziffern	Menschen ohne formale Qualifikation: spezielle Kurse	
C9d1		QL	1	Ziffern	Von Entlassung/Freisetzung bedrohte Menschen: Beschäftigte	
C9d2		QL	1	Ziffern	Von Entlassung/Freisetzung bedrohte Menschen: spezielle Kurse	
C10a1		QL	1	Ziffern	Teilzeitbeschäftigte: Beschäftigte	

Variable	Gruppe	Typ	Länge	Format	Beschreibung	Anmerkung
C10a2		QL	1	Ziffern	Weiterbildungskurse für Teilzeitbeschäftigte	
C10b1		QL	1	Ziffern	Personen mit befristetem Arbeitsvertrag: Beschäftigte	
C10b2		QL	1	Ziffern	Weiterbildungskurse für Personen mit befristetem Arbeitsvertrag	
D1		QL	1	Ziffern	Eigenes oder gemeinsam genutztes Ausbildungszentrum	
D2		QL	1	Ziffern	Im Unternehmen für die berufliche Weiterbildung zuständige Person oder Abteilung	
D3		QL	1	Ziffern	Externer Beratungsdienst wird genutzt	
D4		QL	1	Ziffern	Das Unternehmen bewertet regelmäßig den künftigen Ausbildungsbedarf mit Hilfe formaler Verfahren	
D5		QL	1	Ziffern	Es werden strukturierte Interviews mit den Beschäftigten durchgeführt mit dem Ziel, den spezifischen Ausbildungsbedarf der Beschäftigten festzustellen.	
D6		QL	1	Ziffern	Die Planung der beruflichen Weiterbildung im Unternehmen mündet in einem schriftlichen Ausbildungsplan oder -programm	
D7		QL	1	Ziffern	Jährliches Ausbildungsbudget, das die berufliche Weiterbildung einschließt	
D8		QL	1	Ziffern	Messung der Zufriedenheit der Teilnehmer nach der Weiterbildungsmaßnahme	
D9		QL	1	Ziffern	Beurteilung der Teilnehmer nach der Weiterbildungsmaßnahme um festzustellen, ob die geplanten Fertigkeiten erfolgreich erworben wurden	
D10		QL	1	Ziffern	Das Unternehmen bewertet nach der Weiterbildungsmaßnahme das Verhalten am Arbeitsplatz sowie Veränderungen der beruflichen Leistung	
D11		QL	1	Ziffern	Messung der Auswirkung von Ausbildungsmaßnahmen auf die betriebliche Leistung mit Hilfe von Indikatoren	
D12		QL	1	Ziffern	Nationale, sektorale oder andere Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern, durch die Pläne, Maßnahmen und Verfahren der beruflichen Weiterbildung beeinflusst werden	
D13		QL	1	Ziffern	Existenz einer formalen Struktur	
D13a		QL	1	Ziffern	Rolle einer formalen Struktur: Festlegung der Ziele und Prioritäten der beruflichen Weiterbildung	
D13b		QL	1	Ziffern	Rolle einer formalen Struktur: Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Zielgruppen der beruflichen Weiterbildung	

Variable	Gruppe	Typ	Länge	Format	Beschreibung	Anmerkung
D13c		QL	1	Ziffern	Rolle und formale Struktur: Gegenstand der Weiterbildungsmaßnahme	
D13d		QL	1	Ziffern	Rolle und formale Struktur: Budgetierungsverfahren im Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung	
D13e		QL	1	Ziffern	Rolle und formale Struktur: Verfahren für die Auswahl externer Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen	
D13f		QL	1	Ziffern	Rolle und formale Struktur: Evaluierung der Weiterbildungsresultate	
D14a		QL	1	Ziffern	Vom Staat finanzierter Beratungsdienst zur Feststellung des Ausbildungsbedarfs und/oder Ausarbeitung von Ausbildungsplänen	
D14b		QL	1	Ziffern	Finanzhilfen für die Kosten der Weiterbildung von Beschäftigten	
D14c		QL	1	Ziffern	Steuervergünstigungen für Ausgaben für die Ausbildung von Beschäftigten	
D14d		QL	1	Ziffern	Verfahren zur Qualitätssicherung von Ausbildern (nationale Register, Bewertungsverfahren usw.)	
D14e		QL	1	Ziffern	Anerkannte Standards und Leitlinien für Qualifikationen und Zertifizierungen	
D15a		QL	1	Ziffern	Hohe Kosten von Weiterbildungskursen	maximal 3; keine Rangfolge
D15b		QL	1	Ziffern	Fehlen geeigneter Weiterbildungskurse auf dem Markt	maximal 3; keine Rangfolge
D15c		QL	1	Ziffern	Schwierigkeiten bei der Bewertung des Weiterbildungsbedarfs des Unternehmens	maximal 3; keine Rangfolge
D15d		QL	1	Ziffern	Im Vorjahr wurden erhebliche Weiterbildungsanstrengungen unternommen	maximal 3; keine Rangfolge
D15e		QL	1	Ziffern	Große Arbeitsbelastung und begrenzt verfügbare Zeit der Beschäftigten	maximal 3; keine Rangfolge
D15f		QL	1	Ziffern	Der derzeitige Umfang der Weiterbildung entspricht dem Bedarf des Unternehmens	maximal 3; keine Rangfolge
D15g		QL	1	Ziffern	Berufliche Erstausbildung wichtiger als berufliche Weiterbildung	maximal 3; keine Rangfolge
D15h		QL	1	Ziffern	Andere Gründe	maximal 3; keine Rangfolge
E1a		QL	1	Ziffern	Die vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechen dem derzeitigen Bedarf des Unternehmens	maximal 3; keine Rangfolge
E1b		QL	1	Ziffern	Bevorzugte Strategie des Unternehmens war die Einstellung von Mitarbeitern, die über die erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen	maximal 3; keine Rangfolge
E1c		QL	1	Ziffern	Das Unternehmen hatte Probleme, seinen Weiterbildungsbedarf zu bewerten	maximal 3; keine Rangfolge

Variable	Gruppe	Typ	Länge	Format	Beschreibung	Anmerkung
E1d		QL	1	Ziffern	Fehlen geeigneter Weiterbildungskurse auf dem Markt	maximal 3; keine Rangfolge
E1e		QL	1	Ziffern	Die Kosten von Weiterbildungskursen waren für das Unternehmen zu hoch	maximal 3; keine Rangfolge
E1f		QL	1	Ziffern	Das Unternehmen konzentriert sich eher auf die berufliche Erstausbildung als auf die betriebliche Weiterbildung	maximal 3; keine Rangfolge
E1g		QL	1	Ziffern	In einem vorangegangenen Jahr wurde eine Weiterbildungsinvestition getätigt, so dass 2005 keine neuen Investitionen erforderlich waren	maximal 3; keine Rangfolge
E1h		QL	1	Ziffern	Die Beschäftigten hatten keine Zeit, an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.	maximal 3; keine Rangfolge
E1i		QL	1	Ziffern	Andere Gründe	maximal 3; keine Rangfolge
F1tot05	Kernvariable	QT	6	Ziffern	Gesamtzahl der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung im Unternehmen im Jahr 2005	Kernvariable; fehlender Wert unzulässig; keine Imputation
F1m05		QT	6	Ziffern	Gesamtzahl männlicher Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung im Unternehmen im Jahr 2005	
F1f05		QT	6	Ziffern	Gesamtzahl weiblicher Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung im Unternehmen im Jahr 2005	
F2aflag		QL	1	Ziffern	Markierung: individuelle Arbeitskosten der beruflichen Erstausbildung	
F2a		QT	10	Ziffern	Kosten der beruflichen Erstausbildung: Arbeitskosten je Mitarbeiter, der eine berufliche Erstausbildung absolviert	In Euro
F2bflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Kosten der beruflichen Erstausbildung und sonstige Kosten	
F2b		QT	10	Ziffern	Kosten der beruflichen Erstausbildung — sonstige Kosten: Kursgebühren, Reisekosten, Unterrichtsmaterial, Kosten der Ausbildungszentren usw.	In Euro
F2cflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Arbeitskosten der Ausbilder und Betreuer der beruflichen Erstausbildung	Fakultative Variable
F2c		QT	10	Ziffern	Kosten der beruflichen Erstausbildung: Arbeitskosten der Ausbilder und Betreuer der beruflichen Erstausbildung	Fakultative Variable; in Euro
F3aflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Ausbildungsabgaben (berufliche Erstausbildung)	
F3a		QT	10	Ziffern	Ausbildungsabgaben (berufliche Erstausbildung)	In Euro
F3bflag		QL	1	Ziffern	Markierung: Ausbildungsprämien (berufliche Erstausbildung)	
F3b		QT	10	Ziffern	Ausbildungsprämien (berufliche Erstausbildung)	In Euro
F2tot	Schlüsselvariable	QT	10	Ziffern	Gesamtkosten der beruflichen Erstausbildung (F2b + F3a – F3b)	Schlüsselvariable; fehlender Wert unzulässig, in Euro

ANHANG II

STICHPROBE

1. Hauptquelle für den Stichprobenplan soll das in der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates [1] genannte statistische Unternehmensregister sein. Hieraus wird eine für das ganze Land repräsentative geschichtete Zufallsstichprobe von Unternehmen gezogen.

2. Die Stichprobe wird nach NACE- und Größenklassen in mindestens nachstehend aufgeführter Untergliederung geschichtet:

 — 20 Klassen der NACE Rev. 1.1 (C, D (15—16, 17—19, 21—22, 23—26, 27—28, 29—33, 34—35, 20 + 36—37), E, F, G (50, 51, 52), H, I (60—63, 64), J (65—66, 67), K + O),

 — 3 Unternehmens-Größenklassen nach der Anzahl der Beschäftigten ((10—49) (50—249) (250 und darüber)).

3. Der Stichprobenumfang ist so zu berechnen, dass für die geschätzten Parameter für jede einzelne der oben aufgeführten 60 Schichten proportional zu den ausbildenden Unternehmen (nach Abzug der Non-Response-Quote in der Stichprobe) gewährleistet ist, dass die **maximale** halbe Länge des Konfidenzintervalls von 95 % 0,2 beträgt.

4. Zur Festlegung des Stichprobenumfangs kann folgende Formel verwendet werden:

$$n_h = 1/[c^2 \cdot te_h + 1/N_h] \; / \; r_h$$

 wobei

 n_h = Anzahl der Stichprobeneinheiten in der Schicht h

 r_h = antizipierte Antwortquote in der Schicht h

 c = maximale Länge der Hälfte des Konfidenzintervalls

 te_h = antizipierte Proportion der ausbildenden Unternehmen in der Schicht h

 N_h = Gesamtzahl der Unternehmen (weiterbildende und nicht weiterbildende Unternehmen) in der Schicht h.

[1] ABl. L 196 vom 5.8.1993, S. 1. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1).

ANHANG III

Grundsätze für Imputation und Gewichtung der Datensätze

Die Länder treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Verringerung von Item-Nonresponse und Unit-Nonresponse. Vor der Imputation bemühen sich die Länder in angemessener Weise, Daten aus anderen Quellen zu nutzen.

Kernvariablen, für die ein „fehlender Wert" nicht zulässig und eine Imputation nicht gestattet ist, sind:

— A1, A2tot05, B1a, B1b, B2aflag, B2bflag, B2cflag, B2dflag, B2eflag, F1tot05.

Schlüsselvariablen, für die fehlende Werte nach Möglichkeit zu vermeiden sind und für die eine Imputation empfohlen wird, sind:

— A2tot04, A4, A5, C1tot, C3tot, C4tot, C7sub, C7tot, PAC, F2tot.

Imputation für Item-Nonresponse wird innerhalb der nachstehenden allgemeinen Grenzen empfohlen (die Mitgliedstaaten sollten sich bei der Anwendung dieser Regeln stets von ihrem fachlichen Urteil leiten lassen):

1. Enthält ein Datensatz weniger als 50 % der aufgeführten Variablen, so wird er in der Regel als Unit-Nonresponse eingestuft.
2. Für ein einzelnes Feld NACE/Größe sind Imputationen nicht zulässig, wenn der Anteil der fehlenden Werte bei mehr als 50 % der antwortenden Unternehmen mehr als 25 % der quantitativen Variablen beträgt.
3. Für ein einzelnes Feld NACE/Größe wird keine Imputation für eine quantitative Variable vorgenommen, wenn der Anteil der antwortenden Unternehmen für die betreffende Variable weniger als 50 % beträgt.
4. Für ein einzelnes Feld NACE/Größe wird keine Imputation für eine qualitative Variable vorgenommen, wenn der Anteil der antwortenden Unternehmen für die betreffende Variable weniger als 80 % beträgt.

Quantitative und qualitative Variablen sind in Anhang I aufgeführt.

Abweichungen von diesen Grundsätzen sind im nationalen Qualitätsbericht umfassend zu dokumentieren und zu begründen.

Die Mitgliedstaaten berechnen und übermitteln für jeden Datensatz ein Gewicht sowie gegebenenfalls die zur Berechnung dieses Gewichts verwendeten Hilfsvariablen. Diese Hilfsvariablen sollten nach Bedarf als Variablen EXTRA1, EXTRA2, EXTRA3 verbucht werden. Die zur Ermittlung der Gewichte angewandte Methodik ist im Qualitätsbericht eingehend zu beschreiben.

ANHANG IV

Dateiformat und Übermittlungsregeln

Die Daten sind der Kommission (Eurostat) in elektronischer Form mittels eines von der Kommission (Eurostat) bereitgestellten Anwendungsprogramms für sichere Datenübermittlung (STADIUM/EDAMIS) zu übermitteln.

Die Länder übermitteln ESTAT zwei kontrollierte Datensätze:

a) den Datensatz vor der Imputation, nach Durchführung erster Kontrollen,

b) den vollständig kontrollierten Datensatz nach der Imputation.

Beide Datensätze enthalten die in Anhang I aufgeführten Variablen.

Beide Dateien sind im .csv-Format („comma separated variables“) vorzulegen. Der erste Eintrag einer jeden Datei besteht aus einer Kopfzeile mit den in Anhang I definierten Bezeichnungen der Variablen. Die nachfolgenden Einträge enthalten die einzelnen Werte dieser Variablen für jedes antwortende Unternehmen.

ANHANG V

FORMAT DES QUALITÄTSBERICHTS

1. RELEVANZ

Durchführung der Erhebung und Umfang, in dem die Statistiken dem aktuellen und potenziellen Nutzerbedarf entsprechen.

— Beschreibung und Klassifizierung der Nutzer,

— individueller Bedarf der einzelnen Nutzergruppen,

— Bewertung, ob und in welchem Umfang diesem Bedarf entsprochen wurde.

2. GENAUIGKEIT

2.1. **Stichprobenfehler**

— Beschreibung des Stichprobenplans und der realisierten Stichprobe,

— Beschreibung der Berechnung der endgültigen Gewichte einschließlich des Nonresponse-Modells und der verwendeten Hilfsvariablen,

— verwendete Schätzfunktion, z. B. Horvitz-Thompson-Schätzfunktion,

— Varianz der Schätzungen nach der Stichprobenschicht,

— Software zur Varianzschätzung,

— insbesondere sollte eine Beschreibung der verwendeten Hilfsvariablen oder Informationen vorgelegt werden, damit die endgültigen Gewichte bei Eurostat neu berechnet werden können, da diese Angaben für die Varianzschätzung benötigt werden,

— im Falle einer Nonresponse-Analyse eine Beschreibung der Verzerrungen in der Stichprobe und in den Ergebnissen.

Vorzulegende Tabellen (untergliedert nach **NACE- und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan):

— Zahl der Unternehmen in der Auswahlgrundlage,

— Zahl der Unternehmen in der Stichprobe.

Vorzulegende Tabellen (untergliedert nach **NACE- und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan, jedoch Zuordnung nach den beobachteten Unternehmensmerkmalen):

— Variationskoeffizienten ([1]) für die folgenden **Schlüsselstatistiken**:

 — Gesamtzahl der Beschäftigten,

 — Gesamtzahl der Unternehmen, die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben,

 — Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Unternehmen, die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben, und der Gesamtzahl der Unternehmen,

([1]) Der Variationskoeffizient ist das Verhältnis der Quadratwurzel der Varianz der Schätzfunktion zum Erwartungswert. Zu seiner Schätzung dient das Verhältnis der Quadratwurzel der Schätzung der Stichprobenvarianz zum Erwartungswert. Bei der Schätzung der Stichprobenvarianz sind der Stichprobenplan und Änderungen der Schichten zu berücksichtigen.

— Gesamtzahl der Unternehmen, die Weiterbildungskurse durchgeführt haben,

— Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Unternehmen, die Weiterbildungskurse durchgeführt haben, und der Gesamtzahl der Unternehmen,

— Gesamtzahl der Beschäftigten in Unternehmen, die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben,

— Gesamtzahl der Teilnehmer an Weiterbildungskursen,

— Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Teilnehmer an Weiterbildungskursen und der Gesamtzahl der Beschäftigten,

— Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Teilnehmer an Weiterbildungskursen und der Gesamtzahl der Beschäftigten in Unternehmen, die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben,

— Gesamtkosten der Weiterbildungskurse,

— Gesamtzahl der Unternehmen, die Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung durchgeführt haben,

— Gesamtzahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung,

— Gesamtkosten der beruflichen Erstausbildung,

— Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Unternehmen, die Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung durchgeführt haben, und der Gesamtzahl der Unternehmen.

2.2. **Nichtstichprobenfehler**

2.2.1. *Erfassungsfehler*

— Beschreibung des für die Stichprobenziehung verwendeten Registers und seiner Gesamtqualität,

— im Register enthaltene Informationen und Häufigkeit der Registeraktualisierung,

— Fehler aufgrund von Abweichungen zwischen der Auswahlgrundlage und der Zielpopulation sowie den Teilpopulationen (Übererfassung, Untererfassung, Fehlklassifikationen),

— zur Erlangung dieser Informationen angewandte Verfahren,

— Hinweise zur Bearbeitung von Fehlklassifikationen.

Vorzulegende Tabellen (untergliedert nach **NACE- und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan, jedoch Zuordnung nach den beobachteten Unternehmensmerkmalen):

— Zahl der Unternehmen,

— Verhältnis zwischen der Zahl der Unternehmen, bei denen die beobachteten Schichten gleich den Stichprobenschichten sind, und der Zahl der Unternehmen in den Stichprobenschichten. Angabe, ob Änderungen der Tätigkeit berücksichtigt wurden.

2.2.2. *Messfehler*

Soweit erforderlich, Bewertung der auf der Stufe der Datensammlung aufgetretenen Fehler, die **zum Beispiel** verursacht wurden durch:

— das Fragebogendesign (Ergebnisse von Pre-Tests oder Laborverfahren; Befragungsstrategien) — Fragebogen ist beizufügen;

— die Meldeeinheit/den Auskunftgeber (Reaktionen der Auskunftgeber):

— Gedächtnisfehler,

— Unaufmerksamkeit der Auskunftgeber,

— Alters- oder Bildungseffekte usw.,

— Fehler beim Ausfüllen der Formulare;

— das Informationssystem des Auskunftgebers und die Verwendung von Verwaltungsunterlagen (Übereinstimmung zwischen dem Verwaltungs- und dem Erhebungskonzept, z. B. Bezugszeitraum, Verfügbarkeit von Einzeldaten);

— die Methoden der Datensammlung (Vergleich verschiedener Datensammlungsmethoden);

— Merkmale und Verhalten des Interviewers:

— sozioökonomische Merkmale,

— unterschiedliche Arten der Handhabung des Fragebogens,

— unterschiedliche Arten der Unterstützung des Auskunftgebers,

— besondere Studien oder Verfahren zur Bewertung dieser Fehler;

— angewandte Verfahren zur Verringerung solcher Fehler,

— ausführliche Kommentare zu Problemen mit dem Fragebogen insgesamt oder mit einzelnen Fragen (Kommentare zu allen Variablen);

— Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen, die getroffen wurden, um die hohe Qualität der „Teilnehmer“ zu gewährleisten und sicherzustellen, dass keine Angaben über „Veranstaltungen“ erhoben wurden.

2.2.3. *Verarbeitungsfehler*

Beschreibung des Verfahrens der Dateneditierung:

— Verarbeitungssystem und -werkzeug,

— Fehler bei Codierung, Editierung, Gewichtung, Tabellierung usw.,

— Qualitätskontrollen auf Makro-/Mikroebene,

— Untergliederung der Berichtigungen und fehlerhaften Editierungen in fehlende Werten, Fehler und Anomalien.

2.2.4. *Nichtstichprobenfehler*

— Beschreibung der im Zusammenhang mit „Nachfassaktionen“ ergriffenen Maßnahmen,

— Unit- und Item-Response-Quoten,

— Bewertung des Unit-Nonresponse,

— Bewertung des Item-Nonresponse,

— ausführlicher Bericht über die Imputationsverfahren, einschließlich der angewandten Methoden zur Imputation und/oder Neugewichtung,

— Hinweise zur Methodik und Ergebnisse der Nonresponse-Analyse oder anderer Methoden zur Bewertung der Nonresponse-Effekte.

Vorzulegende Tabellen (untergliedert nach **NACE- und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan, jedoch Zuordnung nach den beobachteten Unternehmensmerkmalen):

— Unit-Response-Quoten ([1]),

— Item-Response-Quoten ([2]) für folgende Angaben im Hinblick auf alle Auskunftgeber:

 — Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden, bezogen auf alle Auskunftgeber,

 — Gesamtarbeitskosten, bezogen auf alle Auskunftgeber;

— Item-Response-Quoten für folgende Angaben im Hinblick auf Unternehmen, die Weiterbildungskurse anbieten:

 — Weiterbildungskurse nach spezifischen Altersgruppen, bezogen auf Unternehmen, die Weiterbildungskurse anbieten,

 — Gesamtzahl der Kursteilnehmer (Männer und Frauen), bezogen auf Unternehmen, die Weiterbildungskurse anbieten,

 — Gesamtzahl der in Weiterbildungskursen verbrachten Stunden (Männer und Frauen), bezogen auf Unternehmen, die Weiterbildungskurse anbieten,

 — Gesamtzahl der in internen und externen Weiterbildungskursen verbrachten Stunden, bezogen auf Unternehmen, die Weiterbildungskurse anbieten,

 — Gesamtkosten der Weiterbildungskurse, bezogen auf Unternehmen, die Weiterbildungskurse anbieten;

— Item-Response-Quoten für folgende Angaben im Hinblick auf Unternehmen, die Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung anbieten:

 — Gesamtkosten der Erstausbildung, bezogen auf Unternehmen, die Erstausbildungsmaßnahmen anbieten.

3. AKTUALITÄT UND FRISTGERECHTE LIEFERUNG

— Tabellarische Übersicht über die Zeitpunkte, an denen jede der folgenden Projektphasen begonnen und geendet hat:

 — Datensammlung,

 — Versendung der Fragebogen,

 — Erinnerungsschreiben und Follow-up,

 — persönliche Befragungen,

 — Datenkontrolle und -editierung,

 — weitere Validierung und Imputation,

 — Nonresponse-Erhebung (je nach Bedarf),

 — Schätzungen,

 — Datenübermittlung an Eurostat,

 — Verbreitung der einzelstaatlichen Ergebnisse.

([1]) Die Unit-Response-Quote ist das Verhältnis der Zahl der Auskunftgeber innerhalb der Auswahlgrundlage zur Zahl der an die ausgewählte Gesamtheit versandten Fragebogen.

([2]) Die Item-Response-Quote für eine Variable ist das Verhältnis der Zahl der verfügbaren Daten zur Zahl der verfügbaren und fehlenden Daten (gleich der Zahl der Auskunftgeber in der Auswahlgrundlage).

4. ZUGÄNGLICHKEIT UND KLARHEIT

— Angabe, welche Ergebnisse an die Unternehmen versandt wurden oder noch werden,

— Plan für die Verbreitung der Ergebnisse,

— Kopie aller Methodikunterlagen zur den gelieferten Statistiken.

5. VERGLEICHBARKEIT

— Soweit erforderlich und angebracht, sollten die Länder Folgendes kommentieren:

— Abweichungen vom europäischen Fragebogen,

— die eventuelle Verknüpfung der Erhebung mit einer anderen nationalen Erhebung,

— den Umfang, in dem die Erhebung mittels vorhandener Registerdaten durchgeführt wurde,

— Definitionen und Empfehlungen.

6. KOHÄRENZ

— Vergleich der Statistiken für den gleichen Sachverhalt oder das gleiche Merkmal aus anderen Erhebungen oder Quellen,

— Bewertung der Übereinstimmung der Zahl der Beschäftigten mit der strukturellen Unternehmensstatistik, bezogen auf NACE- und Größengruppen,

— Bewertung der Übereinstimmung der Altersgruppenverteilung der Beschäftigten (A3a, A3b, A3c) mit anderen nationalen Datenquellen, bezogen auf NACE- und Größengruppen (falls vorhanden),

— Bewertung der Übereinstimmung der Altersgruppenverteilung der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (C2a, C2b, C2c) mit anderen nationalen Datenquellen, bezogen auf NACE- und Größengruppen (falls vorhanden).

Vorzulegende Tabellen (untergliedert nach NACE- und Größenklassen entsprechend dem nationalen Stichprobenplan, jedoch Zuordnung nach den beobachteten Unternehmensmerkmalen):

— Zahl der Beschäftigten nach der strukturellen Unternehmensstatistik (Code 16 11 0 der Verordnung (EG) Nr. 2700/98 der Kommission [1]),

— Zahl der Beschäftigten nach der CVTS3,

— Prozentsatz der Abweichungen (SUS — CVTS3)/SUS,

— Zahl der Beschäftigten in jeder der Altersgruppen A3a, A3b und A3c,

— Zahl der Beschäftigten nach anderer Quelle in jeder der Altersgruppen,

— Prozentsatz der Abweichungen (A3x — andere nationale Quelle A3x)/A3x (wobei x = a, b, c),

— Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen in jeder der Altersgruppen C2a, C2b und C2c,

— Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen nach anderer Quelle in jeder der Altersgruppen,

— Prozentsatz der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (C2x — andere nationale Quelle C2x)/C2x (wobei x = a, b, c).

[1] ABl. L 344 vom 18.12.1998, S. 49. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1670/2003 (ABl. L 244 vom 29.9.2003, S. 74).

7. AUFWAND UND NUTZEN

— Analyse des Aufwands und Nutzens auf nationaler Ebene, bei der zum Beispiel Folgendes berücksichtigt wird:

 — durchschnittlicher Zeitaufwand für die Beantwortung der einzelnen Fragebogen,

 — problematische Fragen und Variablen,

 — Variablen, die für die Beschreibung von Weiterbildungsmaßnahmen auf nationaler Ebene am nützlichsten/am wenigsten nützlich waren,

 — geschätzter oder tatsächlicher Grad der Zufriedenheit der Datennutzer auf nationaler Ebene,

 — unterschiedlich hoher Aufwand für kleine und große Unternehmen,

 — zur Verringerung des Aufwands unternommene Anstrengungen.